Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-3037/07

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen
PENEDERthermSC30-CE
(Tür gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

Peneder Bau-Elemente GmbH
Ritzling 9
4904 Atzbach
Österreich

und hergestellt im Herstellwerk

Peneder Bau-Elemente GmbH
Ritzling 9
4904 Atzbach
Österreich

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014

entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 17.09.2024 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 17.09.2024

Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter der
Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.

IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle / Notified Body 1322
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria
T +43 732 7617-884 / F +43 732 7617-66884
zertifizierungsstelle@ibs-austria.at
www.ibs-austria.at

Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-3037/07 vom 17.09.2024

Datenblatt für: **Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen**			
Produktname/Typenbezeichnung:	**PENEDERthermSC30-CE**		
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen		
Spezifikation:	Ein- und Zweiflügelige Drehtür mit Seitenteilen und/oder Oberlichte		
Rahmenmaterial:	Aluminium-Hohlkammernprofil		
	Profiltiefe:	Rahmen:	80 mm
		Flügel:	80 mm
Klassifizierungsbericht Nr.:	18-002402-PR02 (KB-C04-01-de-09)	Datum:	24.08.2022
		Klassifizierung:	EI_2 30 S_{200} C5
EXAP-Bericht Nr.:	18-002402-PR01 (EXAP-C04-UZ05-de-08)	Datum:	23.08.2022
Datenblatt Nr.	ADS-80-FR30-02	Datum:	26.02.2024
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht		

Produkteigenschaften (AVCP 1) nach:
EN 14351-1:2006+A2:2016
EN 16034:2014

Wesentliche Merkmale	Anforderungs-abschnitte	Leistung		Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand-und/oder Rauchabschnitte)	4.1	E EI_1 EI_2 EW	15/20/30 npd 15/20/30 20/30	**EN 16034:2014**
		npd		
Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	npd, S_a, S_{200}		
Fähigkeit zur Freigabe	4.3	npd, erfüllt		
Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)	4.4	npd C		
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*	4.5.1	npd		
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)				
-Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)	4.5.2.1	npd, 0,1,2,3,4,5		
- Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.2	npd		
Fähigkeit zur Freigabe	4.10 und 4.15	erzielt, npd		**EN 14351-1:2006+A2:2016**

***Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**
Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.
Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**** Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**
Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.
Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.

SIGNATURINFORMATION	**Unterzeichner**	Robert Brenner
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-17T13:59:21+02:00
	Prüfung	Siehe http://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	



Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.